



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**  
vom 26.03.2025

### **Schwierigkeiten bei der Abwicklung der Schlussabrechnungen der Corona- wirtschaftshilfen**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, auf die Praxis der IHK München und Oberbayern bei der Abwicklung der Schlussabrechnungen der Coronawirtschaftshilfen einzuwirken? ..... 3
- 1.2 Inwiefern gibt es die Möglichkeit, die Prüfungstiefe und den Prüfprozess seitens der Bewilligungsstellen zu standardisieren, um unnötige bürokratische Hürden und Verzögerungen zu vermeiden? ..... 3
- 1.3 Inwiefern kann die Staatsregierung sicherstellen, dass die Prüfungen von der IHK im Einklang mit den EU-Vorgaben und einer sachgerechten Auslegung der Richtlinien durchgeführt werden und dabei die Last der IHK erleichtern? ..... 3
- 2.1 Welche Mechanismen existieren, um die Kommunikation zwischen prüfenden Dritten und der IHK zu optimieren und den Aufwand auf ein notwendiges Maß zu reduzieren? ..... 4
- 2.2 Inwiefern kann die Staatsregierung der IHK München und Oberbayern die Prüfung der Abwicklung der Schlussabrechnungen erleichtern, beispielsweise durch die Freigabe von Spielräumen o. Ä., sodass der Prozess effizienter und zielgerichteter gestaltet werden kann, insbesondere für prüfende Dritte? ..... 4
- 2.3 Wie kann die Staatsregierung in ihrer Funktion als Auftraggeberin darauf einwirken, um den Prozess unter Berücksichtigung der Interessen der bayerischen Wirtschaft zu optimieren, insbesondere da die IHK München und Oberbayern in Fachkreisen als besonders restriktiv wahrgenommen wird? ..... 5
- 3.1 Welche Möglichkeiten bestehen für die Staatsregierung, die Prüfstandards der IHK München und Oberbayern zu hinterfragen, um eine praxisnähere und weniger bürokratische Prüfung zu gewährleisten? ..... 5
- 3.2 Wie kann die Staatsregierung sicherstellen, dass Unternehmen in Bayern, die auf die Coronawirtschaftshilfen angewiesen sind, nicht durch unnötige bürokratische Prozesse weiter belastet werden und ihre wirtschaftliche Situation weiter verschärft wird? ..... 5

---

3.3	Welche Maßnahmen können auf Landesebene ergriffen werden, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen der IHK München und Oberbayern, der Bundessteuerberaterkammer und den prüfenden Dritten zu gewährleisten? .....	5
4.1	Wie kann die Staatsregierung den Dialog mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) und anderen zuständigen Stellen intensivieren, um eine einheitlichere Auslegung der Coronahilfsrichtlinien auf allen Ebenen sicherzustellen? .....	6
4.2	Welche weiteren Schritte sind aus Sicht der Staatsregierung notwendig, um zu vermeiden, dass Unternehmen in Bayern aufgrund von bürokratischen Hürden und Unsicherheiten in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zusätzlich belastet werden? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 23.04.2025

## **1.1 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, auf die Praxis der IHK München und Oberbayern bei der Abwicklung der Schlussabrechnungen der Coronawirtschaftshilfen einzuwirken?**

Die Verwaltungspraxis der IHK für München und Oberbayern wird maßgeblich durch die Förderbedingungen und sonstigen Vorgaben des Bundes zur Umsetzung des Bundesprogramms Coronawirtschaftshilfen geprägt. Spielräume verbleiben nur sehr vereinzelt. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) als Rechtsaufsichtsbehörde kann nur überprüfen, ob die IHK für München und Oberbayern bei Ausübung ihrer Tätigkeit innerhalb des Rahmens der für sie geltenden Rechtsvorschriften handelt.

Allerdings hat sich die Staatsregierung wiederholt und auch erfolgreich gegenüber dem Bund für eine Ausgestaltung der Vorgaben eingesetzt, die eine möglichst unbürokratische und schnelle Bearbeitung gewährleistet.

## **1.2 Inwiefern gibt es die Möglichkeit, die Prüfungstiefe und den Prüfprozess seitens der Bewilligungsstellen zu standardisieren, um unnötige bürokratische Hürden und Verzögerungen zu vermeiden?**

Eine Standardisierung der Prüftiefe und Prüfprozesse besteht bereits durch die Vorgaben des Bundes, die dieser den Bewilligungsstellen der Länder gemacht hat. Danach gilt ein risikoorientierter Prüfansatz, der durch weitere Vorgaben und Vereinfachungsanweisungen des Bundes konkretisiert wird. Nach dem risikoorientierten Prüfansatz werden einfach gelagerte Fälle mit niedrigen Fördervolumina beschleunigt geprüft. Je größer die Fördersumme, desto genauer die Prüfung. Auch beim Anschlagen von Prüfalarmen oder sonstigen Verdachtsmomenten erfolgt eine gründliche Prüfung. Die Anwendung des risikoorientierten Prüfansatzes stellt sicher, dass Anträge so schnell und unbürokratisch wie möglich bearbeitet werden bei gleichzeitiger Wahrung haushaltsrechtlicher Vorgaben. Im Ländervergleich zeigt sich, dass die IHK für München und Oberbayern bei der Bearbeitung der Schlussabrechnung über dem Durchschnitt liegt und nur kleinere Länder höhere Erledigungsquoten haben.

## **1.3 Inwiefern kann die Staatsregierung sicherstellen, dass die Prüfungen von der IHK im Einklang mit den EU-Vorgaben und einer sachgerechten Auslegung der Richtlinien durchgeführt werden und dabei die Last der IHK erleichtern?**

Durch den risikoorientierten Prüfansatz kann die IHK für München und Oberbayern ihre Ressourcen für eine effiziente Prüfung und gleichzeitig möglichst schnelle Abwicklung der Coronawirtschaftshilfen einsetzen.

Eine Vielzahl von Gerichtsurteilen stützt die Verwaltungspraxis der IHK für München und Oberbayern. Nach der monatlich veröffentlichten Statistik der IHK für München

und Oberbayern liegt der Klageerfolg der klagenden Antragsteller bei 0,8 Prozent, Stand 01.03.2025 ([www.ihk-muenchen.de](http://www.ihk-muenchen.de)<sup>1</sup>).

## **2.1 Welche Mechanismen existieren, um die Kommunikation zwischen prüfenden Dritten und der IHK zu optimieren und den Aufwand auf ein notwendiges Maß zu reduzieren?**

Den prüfenden Dritten stehen auf der Homepage [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)<sup>2</sup> umfangreiche Informationen zur Verfügung wie FAQs zur Schlussabrechnung, zu Beihilferegulungen, weitere Infotheken etc. bis hin zu einem Leitfaden für Verbundunternehmen ([www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)<sup>3</sup>). Zudem hat die IHK für München und Oberbayern über den wöchentlich erscheinenden Newsletter der Steuerberaterkammern München und Nürnberg regelmäßig und umfangreich zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt.

Die direkte Kommunikation zwischen den prüfenden Dritten und den Bewilligungsstellen zu eingereichten Anträgen erfolgt mittels des vom Bund zur Verfügung gestellten Antrags- bzw. Fachverfahrensportals. So werden z. B. Fragen der Bewilligungsstelle zu in der Prüfung befindlichen Anträgen/Paketen direkt im Portal gestellt, welche vom prüfenden Dritten dort eingesehen und beantwortet werden können. Es gilt zu beachten, dass die Programmbedingungen der Überbrückungshilfen einzig die Kommunikation über das Portal vorsehen, um einen einheitlichen, digitalen, nachweisbaren sowie unmittelbaren Kommunikationsweg sicherzustellen.

Die Mitarbeitenden der Bewilligungsstelle IHK für München und Oberbayern sind angehalten, nur erforderliche Fragen zu stellen, zudem die Fragen einen Antrag/ein Paket betreffend zu bündeln und weitere Rückfrageschleifen zu vermeiden. Bitten um Fristverlängerung handhabt die Bewilligungsstelle großzügig. Antwortet ein prüfender Dritter dreimal gar nicht, fasst die Bewilligungsstelle telefonisch nach. Dieser Service ist einmalig unter den Bewilligungsstellen und der besonderen Situation der IHK als Vertreterin der Wirtschaft geschuldet. Erst wenn dann die Fragen ein viertes Mal nicht beantwortet werden, wird nach Aktenlage entschieden.

## **2.2 Inwiefern kann die Staatsregierung der IHK München und Oberbayern die Prüfung der Abwicklung der Schlussabrechnungen erleichtern, beispielsweise durch die Freigabe von Spielräumen o. Ä., sodass der Prozess effizienter und zielgerichteter gestaltet werden kann, insbesondere für prüfende Dritte?**

Die IHK für München und Oberbayern ist nach §47b Abs. 1 Satz 1 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) in eigener Verantwortlichkeit zuständig für die Abwicklung der Coronawirtschaftshilfen. Nur in einzelnen speziell vorgeschriebenen Fällen ist die Zustimmung des StMWi oder anderer Ressorts erforderlich. Gegebenenfalls ist auch eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) und den anderen Ländern angezeigt. Dabei unterstützt das StMWi die IHK für München und Oberbayern. Siehe auch Antwort auf Frage 1.1.

1 <https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/wirtschaftshilfen-corona/endabrechnung-coronahilfe/Reporting-Coronahilfen/>

2 <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/DE/Home/home.html>

3 <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/Content/Downloads/Hinweise-zu-den-Programmbedingungen/leitfaden-verbundunternehmen.html>

**2.3 Wie kann die Staatsregierung in ihrer Funktion als Auftraggeberin darauf einwirken, um den Prozess unter Berücksichtigung der Interessen der bayerischen Wirtschaft zu optimieren, insbesondere da die IHK München und Oberbayern in Fachkreisen als besonders restriktiv wahrgenommen wird?**

Der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger hat sich bereits mehrfach für Verbesserungen für die Unternehmen eingesetzt, z. B. für eine Verlängerung der Frist zur Einreichung der Schlussabrechnung. Die IHK für München und Oberbayern handelt dort, wo es ihr möglich ist, unternehmensfreundlich. Zu wesentlichen Teilen ist der Handlungsspielraum der IHK für München und Oberbayern aber durch die Vorgaben des Fördermittelgebers Bund begrenzt. Prüfprozesse werden von der IHK für München und Oberbayern regelmäßig gemonitort und optimiert. Die Staatsregierung unterstützt diese Vorgehensweise. Siehe auch Antworten zu Fragen 1.1 und 2.2.

Im Übrigen ist die in der Frage angesprochene Behauptung einer angeblich restriktiven Berücksichtigung der Interessen der Wirtschaft allein schon aufgrund der bundesweit einheitlich geltenden Vorgaben, aber auch auf Basis einer vergleichenden Betrachtung der Praxis in verschiedenen Ländern zurückzuweisen.

**3.1 Welche Möglichkeiten bestehen für die Staatsregierung, die Prüfstandards der IHK München und Oberbayern zu hinterfragen, um eine praxismähere und weniger bürokratische Prüfung zu gewährleisten?**

Die Prüfstandards der IHK für München und Oberbayern entsprechen den bundesweiten Vorgaben des Fördermittelgebers. Dort, wo Spielräume verbleiben, entscheidet die IHK für München und Oberbayern unternehmensfreundlich. Im Übrigen siehe Antworten zu Fragen 1.1 bis 2.3.

**3.2 Wie kann die Staatsregierung sicherstellen, dass Unternehmen in Bayern, die auf die Coronawirtschaftshilfen angewiesen sind, nicht durch unnötige bürokratische Prozesse weiter belastet werden und ihre wirtschaftliche Situation weiter verschärft wird?**

Die Abwicklung der Coronawirtschaftshilfen durch die IHK für München und Oberbayern erfolgt möglichst unbürokratisch. Prüfprozesse werden stetig gemonitort und gegebenenfalls angepasst. Im Ländervergleich zeigt sich, dass die IHK für München und Oberbayern bei der Bearbeitung der Schlussabrechnung über dem Durchschnitt liegt und nur kleinere Länder höhere Erledigungsquoten haben. Siehe auch Antworten zu Fragen 2.2 und 2.3.

**3.3 Welche Maßnahmen können auf Landesebene ergriffen werden, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen der IHK München und Oberbayern, der Bundessteuerberaterkammer und den prüfenden Dritten zu gewährleisten?**

Die IHK für München und Oberbayern ist bereits seit Beginn der Administration der Überbrückungshilfen in engem Austausch mit der Steuerberaterkammer München, deren Präsident Professor Dr. Hartmut Schwab zugleich Präsident der Bundessteuerberaterkammer ist. Dieser Austausch hat es auch ermöglicht, dass die IHK für München und Oberbayern im wöchentlichen Newsletter der Steuerberaterkammer unter-

stützende Zusatzinformationen bis heute veröffentlichen konnte (siehe auch Frage 2.1). Zudem hat die Steuerberaterkammer München die IHK für München und Oberbayern zu zwei Mitgliedsveranstaltungen eingeladen, in denen prüfende Dritte über aktuelle Probleme bei der Bearbeitung der Überbrückungshilfe berichten und sich mit der IHK für München und Oberbayern austauschen konnten. Dieses Format wird bei Bedarf auf Initiative der Steuerberaterkammer München jederzeit erneut einberufen. Zudem hat die IHK für München und Oberbayern gemeinsam mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) zwei Onlineveranstaltungen mit jeweils enormer Beteiligung organisiert, um auch hierüber in den Austausch mit den prüfenden Dritten zu treten und so mögliche Fragen zu beantworten sowie zusätzliche, hilfreiche Informationen zu geben.

Dass die Bemühungen der IHK für München und Oberbayern insgesamt bei den prüfenden Dritten sehr positiv aufgenommen wurden, fasst Professor Dr. Hartmut Schwab wie folgt zusammen: „In Bayern ist es super gelaufen. [...] Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der IHK war sicher ein Glücksfall.“ (Zitat aus dem Interview mit Professor Dr. Hartmut Schwab im IHK-Magazin 11-12/2024, [magazin.ihk-muenchen.de](https://magazin.ihk-muenchen.de)<sup>4</sup>).

#### **4.1 Wie kann die Staatsregierung den Dialog mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) und anderen zuständigen Stellen intensivieren, um eine einheitlichere Auslegung der Coronahilfsrichtlinien auf allen Ebenen sicherzustellen?**

Der Bund und die Länder sowie die Bewilligungsstellen untereinander stehen bereits in vielfachen Austauschrunden in ständigem Kontakt miteinander, um eine möglichst einheitliche Bewilligungspraxis zu erreichen.

#### **4.2 Welche weiteren Schritte sind aus Sicht der Staatsregierung notwendig, um zu vermeiden, dass Unternehmen in Bayern aufgrund von bürokratischen Hürden und Unsicherheiten in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zusätzlich belastet werden?**

In Hinblick auf die Abwicklung der Coronawirtschaftshilfen werden alle notwendigen und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben möglichen Schritte unternommen, um ein unternehmensfreundliches Antrags- und Abwicklungsverfahren zu bieten. Nachdem die IHK für München und Oberbayern in Bayern rund 445 000 Anträge verbeschieden und ca. 11,9 Mrd. Euro an Hilfen unbürokratisch und innerhalb kürzester Zeit ausgezahlt hat, um die Liquidität der Unternehmen zu sichern, ist die IHK für München und Oberbayern nun – nach dem Ende der Pandemie – dazu verpflichtet, zu überprüfen, ob die erhaltenen Hilfen behalten werden dürfen. Dabei kann es zur Nachzahlung, Rückzahlung oder Bestätigung der erhaltenen Fördersumme kommen. Die IHK für München und Oberbayern ist bei der Überprüfung der Schlussabrechnungsanträge an die Vorgaben des Bundes sowie das Haushaltsrecht, das einen möglichst sparsamen Einsatz von Steuergeldern vorschreibt, gebunden.

Im Rahmen dessen verfolgt die IHK für München und Oberbayern einen Prüfansatz, der dem Gebot der Sparsamkeit und Fairness auf der einen Seite, aber auch dem praktischen Bedürfnis der Unternehmen nach Schnelligkeit und Rechtssicherheit auf der anderen Seite nachkommt. Prüfprozesse werden stetig überwacht und dort, wo sich noch Verbesserungspotenziale ergeben, auch ausgeschöpft.

4 <https://magazin.ihk-muenchen.de/artikel/coronahilfen-interview-schwab-drognitz-in-bayern-ist-es-super-gelaufen>

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.